

## ZPP Schäferei | Mitwirkungsbericht

Der Gemeinderat brachte mit Publikation vom 5. Dezember 2012 das Wettbewerbsergebnis und die baurechtliche Umsetzung zur Planung „Schäferei“ zur öffentlichen Mitwirkung.

Alle vier Wettbewerbsergebnisse, die Überarbeitung des Siegerprojektes und die Mitwirkungsplakate waren vom 6. bis 18. Dezember 2012 an der Bernstrasse 163 ausgestellt. Alle Unterlagen waren zudem auf der Website der Gemeinde Zollikofen verfügbar. Mitwirkungsangaben konnten bis zum 18. Januar 2013 eingereicht werden.

Insgesamt sind acht Eingaben von Verbänden und Parteien, fünf Sammeleingaben mit total 128 Unterzeichnenden und 20 Einzeleingaben eingereicht worden.

Mit dem vorliegenden Mitwirkungsbericht werden die Eingaben zusammengefasst und durch den Gemeinderat auf Antrag der Planungskommission gewürdigt.

Planungskommission	1. Lesung; Kenntnisnahme der Eingaben	26. März 2013
Planungskommission	2. Lesung; Genehmigung	7. Mai 2013
Gemeinderat	Genehmigung	27. Mai 2013

## Inhalt

<b>Stellungnahme zu den Mitwirkungseingaben</b>	<b>2</b>
Allgemein	2
Art der Bebauung	4
Schlittelhang	7
Verkehr / Erschliessung	8
Grünraum	10
Energie	10
Preisgünstiger Wohnraum	11
Landanteil Gemeinde	11
Allgemeine Anregungen / Fragen	11
<b>Verzeichnis der Mitwirkungseingaben</b>	<b>13</b>
Parteien und Verbände	13
Sammeleingaben / identische Eingaben	13
Einzeleingaben	16

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	14.03.2013	g:\00_daten\03_bauverw\32_planung\100_zonen_mit_speziellen_vorschriften\101_zonen_mit_planungspflicht\03_110_zpp_schäferei\07_mitwirkungsverfahren\mitwirkungsbericht.docx	28.05.2013, 09:15 / bb	1.90	1 von 16

## Stellungnahme zu den Mitwirkungseingaben

### Allgemein

<i>Eingabe</i>	<i>Zusammenfassung der Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderates</i>
KMU	<p>Die Planung sei ausgewogen, das Gelände optimal genutzt und gleichzeitig werde ein ansprechender Grünbereich offen gelassen. Der Mix zwischen Mietwohnungen und Wohneigentum sei gut.</p> <p>Die Gemeinde solle sich bei den Arbeitsvergaben – soweit möglich – für das einheimische Gewerbe einsetzen.</p>	Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
SP	Das überarbeitete Siegerprojekt wird grundsätzlich begrüsst.	
FDP	<p>Die dichtere Bebauung wird im Sinne des haushälterischen Umgangs mit dem Boden befürwortet. Der Hinweis auf die Anzahl Wohneinheiten, resp. prognostizierte Bewohner wird vermisst.</p> <p>Es fehle eine längerfristige und integrierte Planung; daher gebe es auch keine die Einordnung in ein Ganzes.</p>	<p>Insgesamt werden 104 Wohneinheiten geschaffen. In Zollikofen liegt der Durchschnitt bei 2,06 Personen pro Wohnung; dies ergibt eine prognostizierte Bewohnerzahl von 214 Personen.</p> <p>Bei der Planung Schäferei handelt es sich nicht um eine Neueinzonung, sondern eher um einen „Restposten“ aus der letzten Ortsplanungsrevision. Somit stellt sich hier die Frage der Einordnung in einen Gesamtentwicklungsrahmen anders: Hier gilt seit bald einmal 20 Jahren eine rechtskräftige Zone mit Planungspflicht, welche auch den Nutzungsrahmen vorgibt. Dieser Nutzungsrahmen ist während dieser Zeit nie grundsätzlich in Frage gestellt worden, weder von Grundeigentümerseite noch von politischer Seite; er wurde deshalb dem Wettbewerb zugrunde gelegt und wird vom vorliegenden Projekt auch eingehalten.</p>
GFL	Grundsätzlich wird das Siegerprojekt begrüsst; insbesondere die Lage der Bauten, der grosszügige öffentlich nutzbare Raum und die verdichtete Bauweise entlang des Hangs.	
SVP	Der vergrösserte Raum gegenüber dem Teich EHB wird positiv bewertet. Die Ausnutzung und Wirtschaftlichkeit sei gut.	
CVP	Die Aufteilung in bebaute und unbebaute Flächen sei ansprechend.	

<i>Eingabe</i>	<i>Zusammenfassung der Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderates</i>
FdU / E11 / E16 / E19  S1 / S3	Das Siegerprojet wird abgelehnt; es sei das zweitplatzierte Projekt „golden delicious“ umzusetzen.  Es sei das zweitplatzierte Projekt „golden delicious“ umzusetzen, da dieses das bestehende Quartier bestmöglichst integriere.	Die Gemeinde hat sich zusammen mit der Firma Marti Invest AG auf die gemeinsame Durchführung eines Wettbewerbs geeinigt. Damit haben sie sich auch gegenseitig verpflichtet, das erstprämierte Projekt aus dem Wettbewerb zu realisieren. Das bedeutet: Wenn die Gemeinde jetzt, aufgrund von Mitwirkungseingaben das Wettbewerbsergebnis in Frage stellen würde, wäre damit das gesamte Wettbewerbsverfahren in Frage gestellt. Die Konsequenz wäre, dass dieses von Anfang an neu aufgelegt und durchgeführt werden müsste. Zudem: Die Jury, in welcher mehrere unabhängige Fachleute vertreten waren, ist nach zweitägiger, eingehender Diskussion einstimmig zum Schluss gekommen, das Projekt „Am Park“ sei zu überarbeiten und zu realisieren. Das bedeutet: Das Projekt ist mit seinen wesentlichen Qualitäten und konstituierenden Elementen zu realisieren. Zu diesen zählt auch die dichte Mehrfamilienhausüberbauung gegen Norden und Osten: Sie bildet einen klar definierten räumlichen Abschluss und ermöglicht so die durchgehende, grosszügige öffentliche Parkanlage.



<i>Eingabe</i>	<i>Zusammenfassung der Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderates</i>
		strassen die einzigen allgemein zugänglichen Bereiche. Hier schafft ein öffentlicher Park, vor allem für Kinder und Jugendliche mit ihren Betreuungspersonen, einen wichtigen Ausgleich.
FDP  SVP  CVP  FdU  S1  E7 / E8 / E9 / E10 / E14 / E18 / E20  E17	<p>Die drei langen und hohen Baukörper der Mehrfamilienhäuser wirkten als Mauer gegen die dahinter liegende Bebauung. Ein Aufbrechen oder eine Verschieben nach unten der Baukörper würde begrüsst.</p> <p>Der Projektteil für die Mehrfamilienhausbauten müsse überarbeitet werden. Die durch die Bauten gebildete „Mauer“ wirke fremd und grenze die benachbarten Siedlungsteile aus.</p> <p>Die beiden nördlichen Mehrfamilienhausbauten trenne das bestehende Quartier zu sehr ab. Sie seien aufzutrennen und teilweise anders anzuordnen.</p> <p>Die Anordnung der Mehrfamilienhäuser am Hang bilde eine Mauer gegenüber der bestehenden Bebauung und beeinträchtige diese in einer nicht zu verantwortenden Art.</p> <p>Die am Hang angeordneten Mehrfamilienhäuser beeinträchtigen die bestehenden Einfamilienhäuser unzumutbaren Masse.</p> <p>Das mittlere Mehrfamilienhaus sei weiter aufzubrechen und mindestens 20 Meter nach Süden zu verschieben.</p> <p>Die Geschosszahl sei vor den bestehenden Einfamilienhäusern auf zwei Geschosse festzulegen.</p> <p>Der viergeschossige „Gebäuderiegel“ beeinträchtige die dahinterliegende Bebauung zu sehr.</p> <p>Der mittlere Mehrfamilienhausbau sei auf zwei bis drei Stockwerke zu beschränken.</p>	<p>Die als „fremde Mauer“ bezeichnete Mehrfamilienhausüberbauung hat eine wichtige raumbildende Funktion in Bezug auf die Parkanlage (siehe auch oben). Sie enthält aber auch 80 Wohnungen. Diese haben im Süden und Westen eine, wegen des Parks, unverbaubare Aussicht. Mit anderen Worten: Hier wird neuer Wohnraum von aussergewöhnlicher Wohnqualität für gut 200 zukünftige Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen. Dass demgegenüber bei drei, der dahinter liegenden Einfamilienhäuser die heutige Aussicht durch die Neuüberbauung geschmälert wird, kann nicht geleugnet werden. Wenn aber in einem Gebiet, das rundum bereits überbaut ist, mit der vorgegebenen Dichte neu gebaut wird, sind solche Benachteiligungen in der einen oder anderen Form nicht zu verhindern. (Nebenbei: Auch das zweitrangige Projekt hätte diese Aussichtsbeschränkung zur Folge gehabt.)</p> <p>Am Grundkonzept der Bebauung wird festgehalten. In einem nächsten Schritt soll aber die Stellung, die Ausdehnung und die Höhenlage der Bauten hinsichtlich einer weniger starken Beeinträchtigung der bestehenden Einfamilienhäuser noch einmal überprüft (Feinjustierung) werden.</p>
S2 / E12	Die am Hang angeordneten Mehrfamilienhäuser beeinträchtigen die bestehenden Einfamilienhäuser unzumutbaren Masse; das Projekt sei daher abzuändern:	Siehe dazu oben stehende Ausführungen.

<i>Eingabe</i>	<i>Zusammenfassung der Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderates</i>
	Die beiden nördlichen Mehrfamilienhäuser seien an der Schäferestrasse, resp. an der Stämpflistrasse anzuordnen. Im Gegenzug seien am Hang (Jungfrauweg) Einfamilien- und Terrassenhäuser anzuordnen.	Siehe dazu die Ausführungen im Kapitel Allgemein bezüglich Wettbewerb.
FDP	Die verdichtete Bauweise mit drei grossen Kuben in Kombination mit Doppel- und Einfamilienhäuser wird bejaht.	
SVP	Die Anordnung der Bauten für das individuelle Wohnen wird begrüsst. Die Ausrichtung der Baukörper in Nord-Süd Richtung (Wohnungsausrichtung Ost-West) sein ungünstig (Wohnqualität / Energiehaushalt).	Sowohl Wohnungen mit einer Nord-Süd Ausrichtung wie auch Wohnungen mit einer Ost-West Ausrichtung können eine hohe Wohnqualität aufweisen. Beide Typologien besitzen Vor- und Nachteile.
E3	Anordnung der Einfamilienhäuser entlang der Schäferestrasse sei zu monoton.	

**Schlittelhang**

<i>Eingabe</i>	<i>Zusammenfassung der Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderates</i>
SP	Der Schlittelhang müsse dem Namen "Hang" gerecht werden und er sei entsprechend in das Konzept zu integrieren.	Die Ausgestaltung (Lage und Grösse) des Schlittelhangs wird zusammen mit der Überprüfung der Mehrfamilienhausbauten (siehe Kapitel Art der Bebauung) überdenkt.
GFL	Ein genügend langer und breiter Korridor mit einer geeigneten Neigung für das sichere Schlitteln sei vorzusehen.	
SVP	Die Lage und Ausdehnung der Schlittelpiste sein in der Überbauungsordnung festzulegen.	
CVP	Der Schlittelhang werde durch das nördlichste Mehrfamilienhaus verunmöglicht.	
FdU / S1 / S4 E3 / E5 / E12 / E17 / E18	Der heutige Schlittelhang müsse erhalten bleiben.	
S5 / E6 / E7 / E8 / E9 / E10	Der Verlust des Schlittelhanges würde bedauert.	

**Verkehr / Erschliessung**

<i>Eingabe</i>	<i>Zusammenfassung der Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderates</i>
SP	Es wird begrüsst, dass die Siedlung im Innern verkehrsfrei sei. Es sei aber verpasst worden, eine autofreie Siedlung zu planen.	
FDP	Die motorisierte Erschliessung habe grossmehrheitlich über die Kirch- lindachstrasse zu erfolgen.	Die Erschliessung der Überbauung für den motorisierten Verkehr wird noch einmal überprüft. Dabei wird eine grösstmögliche Abwicklung des Verkehrs über die Kirchlindachstrasse angestrebt.
GFL	Für den Langsamverkehr sei eine sichere Querungsmöglichkeit der Kirchlindachstrasse zu schaffen.  Carsharing Standplätze seien festzulegen.	Die Anbindung der Überbauung für den Langsamverkehr erfolgt primär an das bestehende Detailerschliessungsnetz (Ost, Süd, West).  Die Verbesserung der Sicherheit für den Langsamverkehr auf der Kirchlindachstrasse (inkl. deren Querung) muss unabhängig vom Projekt und in Zusammenarbeit mit dem Kanton geprüft werden.  Das Festlegen von Carsharing Standplätzen wird in der nächsten Planungsphase geprüft.
SVP	Die öffentlichen Wegrechte seien in der Überbauungsordnung festzulegen.	Öffentliche Verbindungen und die Erschliessung inkl. den Zufahrten werden im Rahmen der Überbauungsordnung gesichert.
GFL	Die Erschliessung und die Querungsmöglichkeiten für den Fuss- und Veloverkehr seien zu sichern.	
SP	Eine Verteilung des Verkehrs auf drei Zufahrten wird begrüsst. Die Zufahrt Kirchlindachstrasse sei schnellstmöglich zu sichern.	
S4 / S5 E7 / E8 / E9 / E13 / E15 / E18 / E20	Es sei eine zusammenhängende Einstellhalle mit der Zu- und Weg- fahrt über die Kirchlindachstrasse zu realisieren.	Siehe oben (FDP).
E1	Die Erschliessung habe nicht über die Stämpflistrasse zu erfolgen.	Siehe oben (FDP).
E2	Die Erschliessung habe nicht über die Stämpflistrasse und die Parkstrasse zu erfolgen. Eine Erschliessung von der Kirchlindachstrasse über den Höheweg sei zu prüfen.	
S5 / E15	Die Erschliessung sei in Teilbereichen zu überdenken und folgende	Es wird angestrebt, den motorisierten Verkehr über die Kirchlindach-

<i>Eingabe</i>	<i>Zusammenfassung der Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderates</i>
	<p>Massnahmen zu prüfen:</p> <p>Kreisel Kreuzung Stämpflistrasse – Parkstrasse</p> <p>Verbreiterung der Stämpflistrasse zwischen Parkstrasse und Einstellhalleineinfahrt „individuelles Wohnen“</p> <p>Gestaltung der Langsamverkehrsachsen bei der Einmündung Stämpflistrasse unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit</p> <p>Einfahrt Einstellhalle „individuelles Wohnen“ möglichst östlich</p> <p>Die Abstell- und Parkplätze Stämpflistrasse 47-55 am heutigen Standort erhalten</p> <p>Verlängerung Stämpflistrasse lediglich als Notzufahrt gestalten</p>	<p>strasse abzuwickeln (siehe oben). Damit erübrigen sich Massnahmen im Bereich Stämpflistrasse / Parkstrasse weitestgehend.</p> <p>Die provisorischen Abstellplätze Stämpflistrasse 47-55 wurden auf dem Land der Gemeinde Zollikofen erstellt. Sie sind gemäss Überbauungsordnung Schäferei-Abschnitt Süd und der vertraglichen Regelung mit den Grundeigentümer in die geplante Überbauung Schäferei (Einstellhalle) zu integrieren.</p>
E5	<p>Es seien auch oberirdische Besucherparkplätze anzuordnen.</p> <p>Das gesamte Gebiet sein für die zu Fuss gehenden frei passierbar zu gestalten.</p>	<p>Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.</p>
E6	<p>Es sei zu prüfen, ob eine Ausfahrt (statt drei) für die Einfamilienhäuser an der Schäfereistrasse nicht zweckmässiger sei.</p>	<p>Mit der vorgesehenen Anordnung ist es nicht möglich, die Einfamilienhäuser über eine Ein- und Ausfahrt zu erschliessen.</p>
E17	<p>An der Schäfereistrasse sei ein Containerstandplatz einzurichten.</p> <p>Der Höheweg sei im Bereich der Liegenschaften Schäfereistrasse 16 und 20 in seiner Dimension nicht zu verändern.</p> <p>Schleichverkehr durch die Überbauung Schäferei (Höheweg) sei mit geeigneten Massnahmen zu unterbinden.</p>	<p>Die Containerstandplätze werden im Rahmen der Überbauungsordnung festgelegt.</p> <p>Es ist nicht geplant, den Höheweg in seinem Querschnitt zu verändern.</p> <p>Es ist die Absicht die Überbauung im Innern verkehrsfrei zu gestalten. Dies muss mit geeigneten baulichen Massnahmen sichergestellt werden.</p>

**Grünraum**

<i>Eingabe</i>	<i>Zusammenfassung der Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderates</i>
SP	Der grosszügige Grünraum sei sorgfältig zu planen und planungsrechtlich so konkret wie möglich festzulegen. Der bestehende Baumbestand soll erhalten bleiben. Der Amphibienschutz (Erweiterung Teich) sei zu beachten.	Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
GFL	Auf die Erweiterung des EHB-Teichs sei zu verzichten. Eine natürliche Umgebungsgestaltung unter Verwendung von einheimischen Pflanzen und die Anlage von natürlichen Spielplätzen sein anzustreben.	Die Gestaltung des Grünbereichs (Park) muss im nächsten Planungsschritt konkretisiert werden. Dabei werden die verschiedenen Interessen (Teich, Amphibienschutz, Vernetzung, Spielfläche, Spielplatz, Wegnetz) berücksichtigt.
SVP	Ein genügend grosser Vernetzungskorridor Teich-Buchsiwald sei in der Überbauungsordnung festzulegen.	Siehe oben (GFL).
CVP	Der öffentliche Grünraum sei das grosse Plus des Siegerprojektes. Ein Robinsonspielplatz sei zu prüfen.	Siehe oben (GFL).
E3 / E7	Der Teich sei als Schwimmteich auszubilden.	Siehe oben (GFL).
E6	Das bestehende Biotop sei nicht zu erweitern.	Siehe oben (GFL).

**Energie**

SP	Modernste und Ökologischste Bau- und Energiekriterien für die weitere Planung werden erwartet.	Der Anschluss an den Wärmeverbund ist vorgesehen und wird in der Überbauungsordnung festgesetzt.
FDP	Es wird erwartet, dass erneuerbare Energien eine wesentliche Rolle spielen und die Überbauung an den Wärmeverbund angeschlossen wird.	Weitergehende Energievorschriften werden in der weiteren Planung zusammen mit den Grundeigentümern geprüft und allenfalls festgeschrieben.
GFL / E7 / E8 / E9	Die Bauten haben den Minergie-P Standard oder ein gleichwertigen Standard zu erfüllen. Ein Anschluss an den Wärmeverbund und die Nutzung der Dachflächen zur Nutzung der Sonnenenergie seien vorzuschreiben.	

**Preisgünstiger Wohnraum**

<i>Eingabe</i>	<i>Zusammenfassung der Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderates</i>
SP	Die Gemeinde solle alle nötigen und vorhandenen Mittel ausschöpfen, damit auch unter der Bauherrschaft der Firma Marti preisgünstiger Wohnraum entstehe.	Die geltenden ZPP-Vorschriften verlangen, dass sich die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Realisierung von preisgünstigem Wohnraum einsetzt.
GFL	Es sei ein Mix von günstigem und teurem Wohnraum anzustreben.	Dies dürfte sich vorwiegend auf den Landanteil der Gemeinde beschränken. Unter Berücksichtigung der Diskussion im Rahmen der abgelehnten Motion betreffend günstigem Wohnraum im Grossen Gemeinderat vom 24. April 2013 sind keine weitergehenden Eingriffe beabsichtigt. Die Gemeinde wird sich dafür einsetzen, dass ihr Landanteil zu vernünftigen Preisen an die Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikofen abgegeben werden kann.

**Landanteil Gemeinde**

<i>Eingabe</i>	<i>Zusammenfassung der Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderates</i>
KMU	Die gemeindeeigenen Parzellen für Einfamilienhäuser sollen an Einzelinteressenten und nicht an eine Generalunternehmung verkauft werden.	Die Gemeinde wird sich noch eingehend mit der Form der Abgabe ihres Landanteils befassen müssen. Dies muss allerdings losgelöst von der planungsrechtlichen Umsetzung der geplanten Überbauung geschehen.
SVP	Die EFH-Parzellen seien einzeln zu verkaufen.	
SP	Die Abgabe soll mindestens zu einem grossen Teil im Baurecht erfolgen.	Eine allfällige Abgabe im Baurecht müsste ebenfalls losgelöst von der planungsrechtlichen Umsetzung der geplanten Überbauung beschlossen werden.
GFL	Die Abgabe habe ausschliesslich im Baurecht zu erfolgen.	

**Allgemeine Anregungen / Fragen**

<i>Eingabe</i>	<i>Zusammenfassung der Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderates</i>
GFL	Die Frage der Mehrwertabschöpfung sei zu prüfen.	Mit der geplanten Überbauung erzielen die Grundeigentümer in Bezug auf die geltenden planungsrechtlichen Voraussetzungen kei-

<i>Eingabe</i>	<i>Zusammenfassung der Eingabe</i>	<i>Stellungnahme des Gemeinderates</i>
		nen Mehrnutzen (Ausnützung), der zur möglichen Abgeltung von Planungsvorteilen führt.
GFL	Die Problematik der Amphibienwanderung sei mittelfristig und unabhängig von dieser Planungsvorlage zu lösen.	Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
S5	Wie sieht das Nutzungskonzept der Ateliers aus? (Lärm)	In den Ateliers sind Arbeitsaktivitäten, die das ruhige und gesunde Wohnen weder direkt noch indirekt beeinträchtigen, gestattet.
S5	Stämplistrasse 47-55: Standort Briefkästen, Container, Besucherparkplätze? Beleuchtungskonzept?	Diese Fragen werden im Rahmen der Überbauungsordnung geprüft und geklärt.
E4	Der Name „Am Park“ sei nicht zweckmässig und würde zu Verwechslungen führen.	Der Name "Am Park" ist die Projektbezeichnung des siegreichen Architekturbüros in Anlehnung an das Konzept der geplanten Überbauung und bezieht sich nicht auf die Adressbildung der Wohnbauten.  Die Adressierung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch die Gemeinde.

## Verzeichnis der Mitwirkungseingaben

### Parteien und Verbände

KMU	Gewerbeverein KMU Zollikofen
SP	Sozialdemokratische Partei Zollikofen
FDP	FDP.Die Liberalen Zollikofen
GFL	Grüne Freie Liste GFL Zollikofen
SVP	Schweizerische Volkspartei Sektion Zollikofen
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei Zollikofen
FdU	Forum der Unabhängigen Zollikofen

### Sammeleingaben / identische Eingaben

Von insgesamt fünf Sammeleingaben wurden drei mit der gleichen Stossrichtung eingereicht. Die Unterzeichnenden sind aber zum Teil identisch.

S1	S2	S3	Name	Vorname	Strasse	PLZ	Ort
	x	x	Acikgöz	Yeliz	Rütiweg 114	3072	Ostermundigen
x			Arquint	Anton	Aarestrasse 62	3052	Zollikofen
x			Arquint	Els	Aarestrasse 62	3052	Zollikofen
		x	Baeriswyl	Nicolas	Jungfrauweg 2	3052	Zollikofen
		x	Baumgartner	Nina	Kreuzstrasse 9	3052	Zollikofen
x			Beyeler	Harry und Rosmarie	Zelgweg 12	3052	Zollikofen
x			Bigler	Kathrin	Stämpflstrasse 35	3052	Zollikofen
		x	Burri	Marc	Cyrostrasse 25	3006	Bern
	x	x	Caspar	Peter	Rainweg 9	3052	Zollikofen
		x	Chevallaz	Madeleine	Bernstrasse 59	3052	Zollikofen
x	x	x	Christen-Bäumle	Jakob und Christiane	Oberdorfstrasse 8	6207	Nottwil
x			Dällenbach	Heinz und Therese	Stämpflstrasse 37	3052	Zollikofen
		x	de Qervain	Dorothee	Gartenstrasse 9	3052	Zollikofen
x			Deppeler	Michael	Augsburgerstrasse 9	3052	Zollikofen
	x	x	Di Luca	Antonio	Fellenbergstrasse 20	3052	Zollikofen
x			Dürig	Bruno und Ruth	Magdalenaweg 32	3052	Zollikofen
x			Dürig	Helene	Wydackerstrasse 6	3052	Zollikofen
x			Egger	Daniel	Stämpflstrasse 35	3052	Zollikofen
	x	x	Eichenberger	Eliane	Gantrischstrasse 19a	3052	Zollikofen
		x	Flückiger	Erika	Bernstrasse 59	3052	Zollikofen
	x	x	Flückiger	Fred	Gantrischstrasse 19a	3052	Zollikofen
	x	x	Flückiger	Rosmarie	Gantrischstrasse 19a	3052	Zollikofen
x			Frutiger	Renate	Jungfrauweg 1	3052	Zollikofen
		x	Fuhrer	Robert	Hiltystrasse 28	3006	Bern
x			Gehring	Gertrud	Oberwilerweg 5	8500	Frauenfeld
	x	x	Geiser	Willy	Kreuzstrasse 9	3052	Zollikofen
		x	Glauser	Rosmarie	Gantrischstrasse 19	3052	Zollikofen
		x	Graber	Rolf	Gartenstrasse 7	3052	Zollikofen
		x	Graser	Margrit	Fellenbergstrasse 13	3052	Zollikofen
	x	x	Hagmann	Corina	Mühlerain 5	3052	Zollikofen
	x	x	Hagmann	Peter	Mühlerain 5	3052	Zollikofen
		x	Haldemann	Merlin	Belpstrasse 28	3007	Bern
	x	x	Haug	Gret	Rainweg 6	3052	Zollikofen

	x	x	Häusler	Hans-Rudolf	Gantrischstrasse 19a	3052	Zollikofen
	x	x	Häusler	Ida	Gantrischstrasse 19a	3052	Zollikofen
x			Henri	Meyer-Mauron	Stämpflistrasse 37	3052	Zollikofen
	x	x	Hiltbrunner	Muriel	Lüfternweg 17	3052	Zollikofen
x		x	Hirt	Max und Susanna	Höheweg 2a	3052	Zollikofen
	x		Hirt	Susanna	Höheweg 2a	3052	Zollikofen
x			Hofer	Robert	Parkstrasse 2	3052	Zollikofen
x			Hofer	Sarah	Parkstrasse 2	3052	Zollikofen
		x	Honegger	Eduard	Höheweg 20	3052	Zollikofen
		x	Honegger	Heidi	Höheweg 20	3052	Zollikofen
x		x	Honegger Wiedenmayer	Ines	Jungfrauweg 2	3052	Zollikofen
		x	Hundius	Hans-Jürgen	Stämpflistrasse 55	3052	Zollikofen
x	x	x	Huser	Margrit	Pappelweg 44	3010	Bern
x			Käser	Paul	Parkstrasse 2	3052	Zollikofen
x			Kessler-Bortis	Yvonne	Stämpflistrasse 35	3052	Zollikofen
x			Knecht	Marianne	Buchrainweg 11	3052	Zollikofen
x	x	x	Knechtli	Grety	Rue de France 80	2400	Le Locle
	x	x	Knellwolf	Walter	Hauptstrasse 20	4564	Obergerlafingen
	x	x	Kobel	Kathrin	Parkstrasse 6	3052	Zollikofen
x			Kobel	Peter und Jeannette	Magdalenaweg 44	3052	Zollikofen
	x	x	Kobel	Stefanie	Parkstrasse 6	3052	Zollikofen
x			Koc	Irfan	Augsburgerstrasse 3	3052	Zollikofen
x			Kohler	Georges	Parkstrasse 10	3052	Zollikofen
x			Krapf	Bruno	Höheweg 4	3052	Zollikofen
x	x	x	Krapf	Dora	Höheweg 4	3052	Zollikofen
x			Kräuchi	Hans Rudolf	im Kläyhof 16	3052	Zollikofen
	x	x	Lehmann	Barbara	Schöneggweg 49	3053	Münchenbuchsee
	x	x	Lehmann	Lina	Weissensteinstrasse 84	3007	Bern
x			Lehmann	Peter und Bea	Magdalenaweg 46	3052	Zollikofen
x			Lehnen	Thea	Wydackerstrasse 30	3052	Zollikofen
		x	Liechti	André	Gartenstrasse 10	3052	Zollikofen
		x	Liechti	Erika	Gartenstrasse 10	3052	Zollikofen
		x	Liechti	Fabienne	Gartenstrasse 10	3052	Zollikofen
x		x	Liechti	Urs	Gartenstrasse 10	3052	Zollikofen
x			Lüdi	René	Stämpflistrasse 37	3052	Zollikofen
x			Mathys	Katharina	Bantigerstrasse 8	3052	Zollikofen
		x	Mischler	Katja	Jungfrauweg 2	3052	Zollikofen
		x	Mischler	Erich	Jungfrauweg 2	3052	Zollikofen
		x	Neuhaus	Theres	Parkstrasse 6	3052	Zollikofen
x			Nold	Isolde	Höheweg 2	3052	Zollikofen
	x	x	Noser	Fridolin	Juraweg 19	3053	Münchenbuchsee
		x	Nyfeler	Erika	Fellenbergstrasse 3	3052	Zollikofen
		x	Oesch	Toni	Heckenweg 5	3052	Zollikofen
x			Reber	H. und M.	Kirchlindachstrasse 11	3052	Zollikofen
x			Reber	Manuel	Schulhausstrasse 6	3052	Zollikofen
x			Reber	Markus und Franziska	Magdalenaweg 54	3052	Zollikofen
x			Reber	Thomas	Schulhausstrasse 6	3052	Zollikofen
	x	x	Remund	Annegreth	Jungfrauweg 1	3052	Zollikofen

	x	x	Remund	Peter	Jungfrauweg 1	3052	Zollikofen
	x	x	Rey	Edmond	Buchrainweg 26	3052	Zollikofen
		x	Rohrer	Christoph	Hochfeldstrasse 61	3012	Bern
x			Rohrer	Kathrin, Marie-Jeanne, Fritz	Kirchlindachstr. 59+61	3052	Zollikofen
		x	Rohrer	Olivier	Aspimatt 1	3037	Herrenschwanden
		x	Rohrer	Valérie	Belpstrasse 28	3007	Bern
x			Saier-Rohrer	Trudy	Stämpflistrasse 35	3052	Zollikofen
		x	Schär	Michael	Bälliz 47	3600	Thun
	x		Scheidegger	Erika	Parkstrasse 6	3052	Zollikofen
	x	x	Scheidegger	Jasmin	Parkstrasse 6	3052	Zollikofen
	x	x	Scheidegger	Willy	Parkstrasse 6	3052	Zollikofen
x			Schneider	Susanne	Bim Hasel 5	3052	Zollikofen
	x	x	Schüpbach	Susanna	Parkstrasse 6	3052	Zollikofen
		x	Stark	Heidi	Fellenbergstrasse 13	3052	Zollikofen
		x	Straub	Anne-Marie			
	x	x	Struchen	Erika	Gartenstrasse 5	3052	Zollikofen
	x	x	Stucki	Christine	Parkstrasse 6	3052	Zollikofen
	x		Stucki	Michaela	Parkstrasse 6	3052	Zollikofen
	x	x	Stucki	Peter	Parkstrasse 6	3052	Zollikofen
	x	x	Stucki	Simone	Parkstrasse 6	3052	Zollikofen
	x	x	Stucki-Aplanalp	Barbara	Parkstrasse 6	3052	Zollikofen
	x	x	Trenti	Silvano	Gartenstrasse 6	3052	Zollikofen
		x	Tschirren	Matthias	Gartenstrasse 9	3052	Zollikofen
		x	Tschirren	Jonas	Gartenstrasse 9	3052	Zollikofen
		x	Tschirren	Lukas	Gartenstrasse 9	3052	Zollikofen
x			von Allmen	Peter	Jungfrauweg 4	3052	Zollikofen
x			Walther	Florian	Parkstrasse 2	3052	Zollikofen
x		x	Wiedenmayer	Thomas	Jungfrauweg 2	3052	Zollikofen
		x	Witschi	Andrea	Gartenstrasse 8	3052	Zollikofen
	x	x	Wölfli	Bruno	Gantrischstrasse 19a	3052	Zollikofen
x			Wyss	Christian	Eichenweg 3	3052	Zollikofen
		x	Wyssmann	Liselotte	Lätternweg 8	3052	Zollikofen
x			Zahnd	Marlis	Stämpflistrasse 35	3052	Zollikofen
x			Zahnd	Sandro	Stämpflistrasse 35	3052	Zollikofen
x			Zbinden	Moritz	Parkstrasse 2	3052	Zollikofen
	x	x	Zbinden	Paul	Bim Hasel 22	3052	Zollikofen
		x	Zürcher	Vreni	Bernstrasse 150	3052	Zollikofen

S4	Müller		E./M./B./D.	Stämpflistrasse 37	3052	Zollikofen
S4	Gerber		René und Eveline	Stämpflistrasse 37	3052	Zollikofen
S4	Knechtle		J./P.	Stämpflistrasse 37	3052	Zollikofen
S4	Sese		Hilaire und Esther	Stämpflistrasse 37	3052	Zollikofen
S4	Schoch / Bigler Schoch		Philipp / Kathrin	Stämpflistrasse 37	3052	Zollikofen

S5	Gabler / Strahm		Claudia / Markus	Stämpflistrasse 47	3052	Zollikofen
S5	Lüthi		Marion und Gian Andrea	Stämpflistrasse 49	3052	Zollikofen
S5	Steiner		Karin und Markus	Stämpflistrasse 51	3052	Zollikofen
S5	Sonderegger		Martina	Stämpflistrasse 53	3052	Zollikofen
S5	Hundius		Marianne und Hans-Jürgen	Stämpflistrasse 55	3052	Zollikofen

**Einzeleingaben**

E1	Röm.-kath. Kirchgemeinde	St. Franziskus		3052	Zollikofen
E2	Wohnbaugenossenschaft	Beau-Site	Stämpflistrasse 37	3052	Zollikofen
E3	Reis	Diana	Wiesenstrasse 7	3052	Zollikofen
E4	Bucher	Erika	Im Park 12	3052	Zollikofen
E5	Mercurio	Renato	Stockhornstrasse 96	3052	Zollikofen
E6	Baumgartner	Willi	Schäfereistrasse 25	3052	Zollikofen
E7	Tschirren	Matthias	Gartenstrasse 9	3052	Zollikofen
E8	Tschirren	Jonas	Gartenstrasse 9	3052	Zollikofen
E9	Tschirren	Beatrice und Heinz	Gartenstrasse 9	3052	Zollikofen
E10	De Quervain	Dorothee	Gartenstrasse 9	3052	Zollikofen
E11	Schranz-Schütz	Gisela	Magdalenaweg 5	3052	Zollikofen
E12	Remund	Anna und Peter	Jungfrauweg 1	3052	Zollikofen
E13	Liechti	Urs	Gartenstrasse 10	3052	Zollikofen
E14	Mischler	Erich und Sophie	Jungfrauweg 2	3052	Zollikofen
E15	Gassmann	Michael und Charlotte	Gartenstrasse 5	3052	Zollikofen
E16	Bruggmann-Meli	Hansjörg	Parkstrasse 8	3052	Zollikofen
E17	Stöckli	Daniel und Brigitte	Schäfereistrasse 16	3052	Zollikofen
E18	Koch	Julia und Armin	Stämpflistrasse 22	3052	Zollikofen
E19	Flückiger	Monika und Urs	Heckenweg 15a	3052	Zollikofen
E20	Thomann	Johanna	Schulhausstrasse 26	3052	Zollikofen